



## **Kundeninformation zum Vorschlag einer Beschränkung von Diisocyanaten für Beschichtungen und Druckfarben unter REACH**

### **Auf einen Blick:**

- Es wurde von der ECHA ein von Deutschland erstelltes REACH-Dossier zur Beschränkung von Diisocyanaten veröffentlicht
- Ein Schlüsselaspekt der Beschränkung ist die Forderung von Schulungen der gewerblichen und industriellen Verwender von Diisocyanaten
- Die Lack- und Druckfarbenindustrie – einschließlich der Mitglieder von VdL und CEPE – ist der sicheren Verwendung von Diisocyanaten verpflichtet
- Die Hersteller von Diisocyanaten werden verpflichtet, mit Hilfe weiterer Beteiligter der Wertschöpfungskette, Schulungsmaterialien zu erstellen und zu pflegen.
- Es ist davon auszugehen, dass der Entscheidungsprozess im Rahmen von REACH etwa 2 Jahre dauern wird
- Um der voraussichtlich hohen zu schulenden Anzahl von Arbeitern diese Schulungen zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist erwartet
- Im Rahmen des Entscheidungsprozesses sind Änderungen der Anforderungen und Textformulierungen nicht auszuschließen
- Gemeinsam mit anderen Industrieverbänden beteiligen sich VdL und CEPE an der öffentlichen Konsultation und der weiteren Diskussion, um eine praktikable Umsetzung der Beschränkung zu erreichen.

### **Die Einzelheiten:**

Im Februar 2017 legte die *Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin* (BAuA) – der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ein Beschränkungs-dossier vor. Darin wurden Risikomanagementmaßnahmen vorgeschlagen, um den sicheren Umgang mit Diisocyanaten (z. B. als Polyurethan-Beschichtungen) am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Das Dossier fordert zwingend Schulungen für die industrielle und gewerbliche Verwendung von Diisocyanaten, gestattet jedoch auch Ausnahmen von dieser Beschränkung in bestimmten Situationen. Das Gesamtziel ist die Verringerung von berufsbedingten Fällen von Asthma durch Produkte in denen freie Diisocyanate enthaltend sind. Dies soll mittels eines verbesserten Bewusstseins um dieses Thema und die Anwendung von Schutzmaßnahmen erreicht werden.

### **Die Industrie ist der sicheren Verwendung von Diisocyanaten verpflichtet**

Als Mitglied der Gruppe von Industrieverbänden vertreten VdL und CEPE auf europäischer und nationaler Ebene nicht nur die industriellen und gewerblichen Verwender chemischer Stoffe wie Diisocyanaten. Ebenso sind sie der Sicherheit von Arbeitern im Umgang mit Diisocyanaten verpflichtet. In den letzten Jahren hat es diese Verpflichtung der Industrie der gesamten Wertschöpfungskette ermöglicht, eng mit dem BAuA zusammenzuarbeiten, um solide und relevante Informationen für die Erstellung des Dossiers verfügbar zu machen.

## **Der Beschränkungsvorschlag sieht Schulungen für Anwender vor**

Der deutsche Vorschlag legt den Schwerpunkt auf die Integration von Schulungsmaßnahmen im sicheren Umgang mit Stoffen und Produkten, die sich auf Diisocyanaten gründen und diese Monomere in Mengen von mehr als 0,1 % enthalten. Die BAuA hat durch diesen Vorschlag beabsichtigt, ein Verwendungsverbot für Diisocyanate abzuwehren. Durch die Beschränkung sind Diisocyanate folglich auch weiterhin am Markt verfügbar.

Eine der von BAuA vorgeschlagenen Schlüsselmaßnahmen würde es erforderlich machen, dass die Hersteller von Diisocyanaten, mit Hilfe weiterer Beteiligter der Wertschöpfungskette, Schulungsmaterialien erstellen und pflegen. Diese Schulungsmaßnahmen wären verpflichtend, um zu gewährleisten, dass Arbeiter im Umgang mit Diisocyanaten Zugang zu angemessenen Sicherheitsanweisungen haben. Der genaue Zeitpunkt und Inhalt der Schulungsmaßnahmen wird von der Art der Aktivität und der Expositionsebene am Arbeitsplatz abhängen. Eine indikative Liste von Aktivitäten ist in dem Anhang zu dem Dossier enthalten. Während die Festlegung weiterer Einzelheiten im Rahmen der Annahme der Beschränkung auf EU-Ebene erfolgt, ist davon auszugehen, dass die Schulungskurse entweder von unabhängigen Schulungseinrichtungen, von durch die Mitgliedstaaten benannten Behörden oder durch firmeninterne Fachleute der Unternehmen erteilt werden. Ausnahmen sind für Aktivitäten vorgesehen, die nicht zu bestimmten relevanten Expositionsebenen führen.

## **Die nächsten Schritte**

Seit dem 22. März 2017 findet eine öffentliche Konsultation statt, die eine Kommentierung des Beschränkungsvorschlags bis 22. September 2017 ermöglicht. Der Entscheidungsprozess nach REACH dürfte nunmehr etwa 2 Jahre dauern. Anschließend ist die Annahme des Beschränkungsvorschlags durch die Europäische Kommission vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass zur Umsetzung der Beschränkung eine Übergangsfrist festgelegt wird, um die Einführung der entsprechenden Maßnahmen in der gesamten Wertschöpfungskette in angemessener Weise zu ermöglichen.

## **Die Verwendung von Diisocyanaten in Lacken und Druckfarben**

Im Rahmen des Entscheidungsprozesses sind Änderungen der Anforderungen und Textformulierungen nicht auszuschließen. Solange keine endgültige Fassung vorliegt, ist für die Lackindustrie nicht vollständig klar, in welcher Weise sich die Details dieser Beschränkung in konkreten Maßnahmen darstellen.

Gemeinsam mit anderen Industrieverbänden beteiligen sich VdL und CEPE aktiv an der öffentlichen Konsultation und der weiteren Diskussion, um eine machbare Umsetzung dieser Beschränkung zu erreichen.

Wir informieren Sie über den aktuellen Stand der Entwicklungen.